10/2023 · 31. Jahrgang ______ 1. Oktober 2023

Radebeuler Amtsblatt



Aus dem Rathaus

Zu Gast beim Bundespräsidenten | Schulanmeldungen | Hauptamtlicher Stadtwehrleiter bestellt | Neubau Freiwillige Feuerwehr | Verkehrsfreigabe An der Schiffsmühle ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Vergabe | Öffentliche Bekanntmachungen | Obdachlosenunterkunftssatzung | Eintragungsverfügungen ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | giga Meißen | TOP TRUMPS Quiz Radebeul | Offene Türen in der Lutherkirche Radebeul | Apothekennotdienste ...

45. Radebeuler Grafikmarkt

in der Elbsporthalle Radebeul-West am 5. November 2023 von 10.00 bis 18.00 Uhr

"Ein Sammler ... ist genauso Opfer seiner Passion wie der Künstler. Verwandte Seelen eben." Till Schroeder in "Der Sound des Sammelns, Marginalien #224, 2017"

Als 1955 die "Pirckheimer-Gesellschaft zur Pflege des deutschen Buches im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands" u.a. mit dem Illustrator Werner Klemke gegründet wurde, stand zuerst die Bibliophilie im Vordergrund. Aber schöne Bücher haben auch immer mit Gestaltung, Illustration und letztendlich mit dem künstlerischen Ex-Libris des Besitzers zu tun. Das Ex-Libris, lange Zeit ein wichtiges Zeichen des Büchersammlers, der -sammlerin, ist jedoch so gut, wie nicht mehr existent. (E-Books lassen sich zudem schlecht künstlerisch veredeln.) Die Tradition der Buchpräsentation wird auf dem Radebeuler Grafikmarkt jedoch fortgeführt - mit dem Radebeuler NOTschriftenverlag, den bibliophilen Kunstwerken "DAS ZÜNDBLÄTTCHEN überelbsche Blätter für Kunst und Literatur" von Else Gold aus Meißen und Künstlerbüchern an den Ständen.

Der Kunsthistoriker Fritz Löffler initiierte 1976 mit den "Pirckheimern" den ersten Dresdner Grafikmarkt, der aber erst seit 1984 jährlich durchgeführt wird. Die Radebeuler Gruppe unter Fritz Treu begann mit der Radebeuler Tradition1979, die seit 1984 von der Stadt Radebeul organisiert wird. Heute gibt es keine Regionalgruppe der Pirckheimer-Gesellschaft mehr in Sachsen. Von der einst DDR-weit aktiven Gesellschaft sind nur die Regionalgruppen Thüringen, Halle (Saale) und Umgebung sowie die Berlin-Brandenburger übriggeblieben. Dafür haben sich Gruppen in einigen westdeutschen Regionen gegründet.

Die Ursprünge grafischer Techniken liegen bereits in Babylon, ca. 3000 v.Chr., wo Abdrücke von Tontafeln genommen wurden. Im alten Rom verwendete man Stempel, eine Technik, die sich bis heute erhalten hat, z.B. in der mail-Art. Erst seit dem frühen 15. Jahrhundert kann

man durch die Entwicklung des Holzschnittes, des Kupferstiches und der Entwicklung weiterer Verfahren (Lithografie, Siebdruck) von "den" grafischen Techniken sprechen.

Zum Radebeuler Grafikmarkt werden sie nun von ca. 100 Künstlerinnen und Künstlern in all ihren Spielarten angeboten und ergänzt berät über Rahmungen von Grafik und Zeichnungen und bietet das Schneiden von Passepartouts an. Am Tisch von art&form aus Dresden kann das Erworbene fachgerecht verpackt werden.

45.Radebeuler Grafikmarkt



Sonntag / 5. November 2023 / 10-18 Uhr Elbsporthalle-Festwiese Altkötzschenbroda

durch Zeichnungen, Collagen, Aquarelle und Fotografien. Kunst auf Papier steht bzw. liegt bereit, um in Besitz genommen zu werden. Künstlerinnen und Künstler sind vor Ort. Denn besonders intensiv wirkt natürlich der persönliche Kontakt.

Neben dem von Hartmut Trache gestalteten Grafikmarktplakat, werden weitere Plakate, Kalender, Künstlerbücher, Kataloge, Postkarten sowie Arbeiten aus Nachlässen verstorbener Künstler angeboten. An der Grafikpresse von André Uhlig ist zu erleben, wie ein Tiefdruck entsteht. Die Rahmenwerkstatt MEDO

Die Stadtgalerie und deren Förderkreis, die Redaktion des kulturellen Monatsheftes "Vorschau & Rückblick", der NOTschriftenverlag sowie Das Zündblättchen bieten an eigenen Ständen besondere Literatur zum Kauf an. Der Förderverein des Internationalen Wandertheaterfestivals präsentiert seine Sondereditionen des Wandertheaterweines. Das Künstler-Café, bewirtschaftet vom Förderkreis der Stadtgalerie, wird in diesem Jahr von den Künstlerinnen und Künstlern der KUNSTSPUREN Radebeul gestaltet. In einer Malecke können Kinder oder Erwachsene ihre spontan entstandenen Kunstwerke präsentieren.

Auch in diesem Jahr haben sich zahlreiche junge und ältere Künstler um eine Teilnahme am Grafikmarkt beworben. Es wird also wieder neue Talente zu entdecken geben. Kunstfreunde des nahen und fernen Umlandes sind herzlich zu acht Stunden Kunstgenuss eingeladen. Der Grafikmarkt ist gelebte Kreativität vor Ort und seit 45 Jahren ein Stück Radebeuler Identität.

Die Elbsporthalle ist gut erreichbar mit Fahrrad, S-Bahn, Bus und PKW. Parkplätze befinden sich auf der angrenzenden Festwiese unmittelbar vor Ort. Der gesamte Präsentationsbereich befindet sich auf einer Ebene und ist barrierefrei mit Rollstuhl und Kinderwagen gut zu befahren. Informationsflyer mit einer Übersicht aller Teilnehmer werden in digitaler Form unter www.radebeul.de/grafikmarkt und der städtischen Bürger-App sowie als Printerzeugnis in allen Radebeuler Kultureinrichtungen angeboten.

Alexander Lange, Stadtgalerist



nzeige

Radebeuls Erster Bürgermeister war Gast beim Bürgerfest des Bundespräsidenten



Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hatte zum Bürgerfest in das Schloss Bellevue und den Schlosspark eingeladen.

Am Freitag, den 8. September 2023 waren Menschen aus der ganz Deutschland zu Gast, die mit ihrem herausragenden ehrenamtlichen Einsatz zu einer lebendigen Zivilgesellschaft beitragen. In diesem Jahr bekam der Erste Bürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul Dr. Jörg Müller eine Einladung zum o.g. Bürgerfest.

Ehrenamtlich engagiert sich Dr. Jörg Müller, der seit 1. April 2001 als Erster Bürgermeister für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau zuständig ist, seit frühester Jugend.

Seit Schulzeiten ist er ehrenamtlich in der evangelischen Kirche aktiv. Neben dem kirchlichen Engagement war er jahrelang in der kommunalen Kulturarbeit aktiv.

In Sachsen engagiert er sich seit vielen Jahren für die Baukultur der Stadt Radebeul und hat mit der Einführung des Moritz-Ziller-Preises für Stadtgestaltung eine nicht alltägliche Einbindung von studentischem Nachwuchs in städtische Projekte/ Planungen kreiert.

Neben seinem ausgefüllten Berufsalltag lässt es sich Dr. Müller nicht nehmen, im Extra-Chor der Semperoper Dresden zu singen.

Auch wir danken Dr. Jörg Müller für seinen vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz!

Bauarbeiten an der Meißner Straße

Alle Informationen zu den Baumaßnahmen finden Sie unter dem QR-Code, alternativ unter: www.radebeul.de/meißner oder in der Radebeuler Bürger-App unter Verkehr



Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr Standesamt, Wohngeldstelle und Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit Behinderung und ältere Menschen: freitags geschlossen

Stadtarchiv:

derzeit wegen Umzug geschlossen

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 - 19.00 Uhr

Tourist-Information, Hauptstr. 12: Montag bis Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr

Schiedsstelle

Termine: Dienstag, 10.10.2023,

Dienstag, 24.10.2023 von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichterin: Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,

Pestalozzistraße 4 Beratungsraum im EG

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Schließtag

Der Sachbereich Gewerbe im Rechtsund Ordnungsamt der Stadtverwaltung Radebeul bleibt vom 16. bis 20. Oktober 2023 auf Grund einer Softwareumstellung geschlossen.

Planmäßige Straßensperrungen im Oktober 2023 in Radebeul

Die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de

Bitte den QR-Code mit dem Smartphoneinscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Thalheimstraße i.H. 2 Ecke Meißner Straße	bis Mitte 2024	Errichtung eines Mehrfamilien- hauses	Gesamtsperrung
Fabrikstraße zw. Nr. 15 und Elbstraße inkl. Kreuzung Emil-Schüller-Str.	bis Ende 2023	Kanalsanierung	Gesamtsperrung
Augustusweg zwischen Fichtestraße und Reichsstraße	bis 1. Quartal 2024	Medienneuverlegung, Straßenbau	Gesamtsperrung
Meißner Straße zwischen Eduard-Bilz- Straße und Gleisschleife Ost	bis Anfang 2025	Gleisbau, Kanal- und Straßenbau, Medienneuverlegung	Gesamtsperrung – Umleitung wie ausgeschildert

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am Dienstag, den 24. Oktober 2023 von 13.00 bis 16.00 Uhr statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterden üblichen bliebenenrente zu Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversichertenberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit.

Frau Hunold berät Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich.

Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.



In eigner Sache

Die Preisanpassungen machen leider auch vor dem Amtsblatt nicht halt. Nach 20 Jahren müssen nun auch wir die Anzeigenpreise erhöhen.

Wer bis zum 31. Oktober 2023 noch einen neuen Anzeigenvertrag abschließt, sichert

sich mit diesem Vertrag die bisherigen Konditionen.

Aktuelle Infos finden sie unter: www.radebeul.de/Radebeuler+Amtsblatt. html

Anzeige Anzeige

Schulanmeldungen für die ersten und fünften Klassen im Schuljahr 2023/24

Für die Schulen im Stadtgebiet Radebeul ergeben sich zum Stichtag 23.08.2023 folgende Anmeldezahlen für das neue Schuljahr:

Grundschulen:

Bezirk	Schule	Erst-Klässler	1. Klassen	Schüler pro Klasse
Oct	Friedrich Schiller	74 (74)	3 (3)	24,7 (24,7)
Ost	Oberlößnitz	53 (67)	2 (3)	26,5 (22,3)
	Niederlößnitz	71 (68)	3 (3)	23,7 (22,7)
West	Kötzschenbroda	35 (42)	2 (2)	17,5 (21,0)
	Naundorf	48 (44)	2 (2)	24,0 (22,0)
	Evangelische Grundschule	25 (25)	1 (1)	25,0 (25,0)
	Summe	306 (320)	13 (14)	23,5 (22,9)

(Vorjahreswerte in Klammern)

Insgesamt sinkt die Zahl der Grundschüler minimal ab. Die Schüler im Grundschulbezirk Ost verteilen sich im Schuljahr 2023/24 auf fünf Züge. Aufgrund der leicht gesunkenen Schülerzahl an der Grundschule Oberlößnitz erhöht sich durch die Zweizügigkeit daher der Klassenteiler. Im Grundschulbezirk West bleiben die Schülerzahlen stabil. Die gesetzliche Obergrenze von 28 Schülern wird in keiner der Radebeuler Grundschulen erreicht. Die ukrainischen Schüler wurden mit Beginn des neuen Schuljahres auf alle Grundschulen verteilt. Eine rein ukrainische Vorbereitungsklasse gibt es an den Radebeuler Grundschulen nicht mehr.

Oberschulen:

Schule	Fünft-Klässler	5. Klassen	Schüler pro Klasse
Radebeul-Mitte	46 (70)	2 (3)	23,0 (23,3)
Kötzschenbroda	33 (46)	2 (2)	16,5 (23,0)
Evangelische Oberschule	27 (27)	1 (1)	27,0 (27,0)
Summe	106 (143)	5 (6)	21,2 (23,8)

(Vorjahreswerte in Klammern)

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schülerzahlen im Oberschulbereich gesunken. Somit bleiben die Klassenteiler an beiden städtischen Oberschulen klein. An der Oberschule Radebeul-Mitte wurde die Vorbereitungsklasse Ukraine in eine allgemeine Vorbereitungsklasse umgewandelt. Hier werden aktuell sieben Schüler auf den Regelunterricht vorbereitet. Mit Kapazitätsproblemen ist im Oberschulbereich auch zukünftig nicht zu rechnen.

Gymnasien:

Schule	Fünft-Klässler	5. Klassen	Schüler pro Klasse
Gymnasium Luisenstift	63 (114)	3 (5)	21,0 (22,8)
Lößnitzgymnasium	80 (83)	3 (3)	26,7 (27,7)
Summe	143 (197)	6 (8)	23,8 (24,6)

(Vorjahreswerte in Klammern)

Auch die Schülerzahlen im gymnasialen Bereich sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Beide Gymnasien sind in diesem Jahr dreizügig. Die Vorbereitungsklasse Ukraine, welche bisher am Lößnitzgymnasium (Steinbachhaus) beherbergt wurde, ist zum Ende des alten Schuljahres aufgelöst worden. Aus Kapazitätsgründen wurden zwei neue Vorbereitungsklassen (für Klasse 5 bis 6 & Klasse 7 bis 10) am Gymnasium Luisenstift für jeweils maximal 24 Schüler gebildet. In der Gesamtschau beider Gymnasien sind keine Kapazitätsprobleme erkennbar.

Juliette Schikore, Sachgebietsleiterin Schulverwaltung, Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Anzeige Anzeige

Radebeul möchte "Danke!" sagen

Ehrenamt im Bereich Sport

Auch im kommenden Jahr ist es dem Oberbürgermeister der Stadt Radebeul eine Herzensangelegenheit im Rahmen eines feierlichen Empfangs, dieienigen zu ehren, die sich mit großem Engagement ehrenamtlich für andere einsetzen. Im Jahr 2024 wird der Dank und die besondere Ehrung den Personen zu teil, die sich mit ihrem außergewöhnlichen ehrenamtlichen Einsatz auf dem Gebiet des Sportes hervorgetan haben. Wenn Sie eine Person kennen, bei der Sie sich für ihre Arbeit und Unterstützung besonders bedanken möchten, dann senden Sie bitte Ihren Vorschlag bis zum 30. November 2023 an Georg Helms vom Familienzentrum Radebeul (E-Mail: info@team-radebeul. de, Telefon: 0351 8397324, Post: Altkötzschenbroda 20 in 01445 Radebeul). Gern können Sie für Ihren Vorschlag auch das Formular auf der Website der Stadt Radebeul nutzen: www.radebeul.de/ehrung . Auswahl und Vorschlag für die Ehrung erfolgen durch den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Radebeul.

Interessante Zahlen: Derzeitiger Ausbau Meißner Straße in Radebeul-Ost

Schillerstr. und E.-Bilz-Str. Baulänge ca. 780 m in 2 Bauabschnitten

Medienverlegung:

- 715 m Neubau Trinkwasserleitung mit 26 Hausanschlüssen (WAB) einschl. Provisorien
- 840 m Neubau Gas-ND-Leitung (SWE)

Öffentliche Beleuchtung:

- Demontage von 36 Leuchten mit herkömmlichen Leuchtmittel und ca. 1,4 km Erdkabel (Anlagenbestand ca. 1970-1980)
- Neuinstallation von 41 LED-Leuchten und Neuverlegung von ca. 2,4 km Erdkabel



Hauptamtlicher Stadtwehrleiter bestellt



In der Sitzung vom 20. September 2023 informierte die Stadtverwaltung Radebeul den Stadtrat darüber, dass der bisher ehrenamtliche Stadtwehrleiter Herr Fährmann nunmehr satzungskonform als hauptamtlicher Stadtwehrleiter tätig sein wird.

Der flächendeckende Brandschutz im Freistaat Sachsen wird zu einem großen Teil durch Freiwillige Feuerwehren gewährleistet. Das heißt die Kameradinnen und Kameraden üben "normale" Berufe aus und verlassen bei einer Alarmierung ihren Arbeitsplatz, um zum Feuerwehrhaus zu eilen. Die Mitgliederentwicklung bei den Freiwilligen Feuerwehren Sachsens ist aus verschiedenen Gründen rückläufig, was insbesondere eine Einsatzbereitschaft tagsüber vor Herausforderungen stellen kann.

Im Stadtgebiet Radebeul ist glücklicherweise derzeit kein solcher Trend zu erkennen. Die Einsatzbereitschaft ist gesichert und es gibt auch genügend Nachwuchskräfte. Um dennoch auch perspektivisch die wichtige Funktion eines Stadtwehrleiters verlässlich besetzt zu wissen, hat sich die Stadt Radebeul dafür entschieden, die bisher ehrenamtliche in eine hauptamtliche Position zu ändern.

Einladung zum nächsten Bürgerdialog

"Brücken bauen – Radebeul miteinander im Gespräch" am 16.10.2023, 18.30 Uhr

Thema: Denkmalschutz im Spannungsfeld zwischen Bewahrung und Ermöglichung

Wann ist ein Gebäude ein Denkmal? Welche Kriterien müssen dafür erfüllt sein und wer legt das fest? Welche Möglichkeiten gibt es, moderne Energiesysteme in denkmalgeschützten Häusern einzusetzen? Diese und viele weitere Fragen sollen geklärt werden beim nächsten Bürgerdialog am Montag, 16. Oktober 2023, 18.30 Uhr im Radebeuler Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1c. Als Gesprächspartner sind diesmal mit dabei: Alf Furkert, Sächsischer Landeskonservator, Olav

Helbig, Sachgebietsleiter der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Meißen, Sixten Menger, Amtsleiter Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Radebeul sowie Oberbürgermeister Bert Wendsche.

Die Gesprächsrunde ist ein Forum für eine offene und konstruktive Diskussion. Die Stadt Radebeul und die Volkshochschule Landkreis Meißen laden interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an der Debatte teilzunehmen, Perspektiven und Ideen einzubringen oder nur zu lauschen.

Es moderiert Tobias Heinemann.

Nachruf

Wir gedenken dem leider viel zu früh verstorbenen

Carsten Sommer.

Seit fast 23 Jahren war er im Vorstand und seit Februar 2002 als Vorsitzender für die Familieninitiative e.V. engagiert. Für dieses langjährige und herausragende soziale Engagement wurde er am 3. April diesen Jahres vom Zweiten Bürgermeister im Namen der Stadt Radebeul geehrt.

Er hat viele große und kleine Projekte mitverantwortet, auch über Radebeul hinaus. Er zeigte in der Vorstandsarbeit seine volle Unterstützung und sein grenzenloses Vertrauen in Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Familienzentrum.

Er prägte die Idee des Familienzentrums maßgeblich mit – ein Ort zu sein, an dem Menschen gesehen werden, dazugehören dürfen und eine sinnvolle Aufgabe finden können. Dank seiner jahrelangen Arbeit ist das Familienzentrum ein Ort des Miteinanders für viele geworden. Sein Tod hinterlässt eine große Lücke.

Wir trauern und unsere Gedanken sind bei seiner Familie. Oberbürgermeister Bert Wendsche im Namen der Stadtverwaltung Radebeul

Neues aus dem Ortsteil: Oberlößnitz



Gehwegsanierung Hauptstraße

Die Große Kreisstadt Radebeul plant Instandsetzungsmaßnahmen am westlichen Gehweg der Hauptstraße zwischen der Maxim-Gorki-Straße und dem Augustusweg durchzuführen. Im Zuge der Maßnahme wird die Sächsische Wegedecke des Gehweges erneuert. Zwischen der Sachsenstraße und

dem Augustusweg erhält der Gehweg aufgrund des hohen Längsgefälles eine Pflasterbefestigung. Bordanlagen und Straßenabläufe werden bei Erfordernis ausgebessert und ergänzt. In den Knotenpunkten Hauptstraße/Sachsenstraße und Hauptstraße/Maxim-Gorki-Straße werden die Fußgänger-Querungsstellen grundhaft neu hergestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme hat am 11. September begonnen und wird bis Ende Oktober andauern. Die Arbeiten erfolgen in mehreren Teilabschnitten unter halbseitiger Sperrung des jeweiligen Baufeldes. Die Erreichbarkeit für direkte Anlieger ist gegeben. Mit der Durchführung der Arbeiten wurde der Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf aus Thiendorf beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 80.000 €.

Neues aus dem Stadtgrün

Auf dem Dorfanger Altzitzschewig wurden im September die Bänke (1.389,59 €) erneuert. Hierfür wurden alle Banklatten der 4 Bänke ausgetauscht. Zudem wurde auf dem Spielplatz eine neue Wippe (2.481,15 €) installiert.

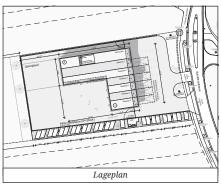
Im Oktober werden die Krokusse auf der Wiese des Platanenplatzes nachgepflanzt (2.380,00 €). Die Ausführung übernimmt die Firma Nehlsen. Genauso wird ein Band Frühjahrszwiebeln in einem Mix (Mischung Mixed Buttery) aus Gelben und Weißen Tulpen, Narzissen und Königskronen in der Grünanlage der Schlegelstraße gesteckt (2.999,51 €).

Die Arbeiten übernimmt hier die Firma Lässig.

Aktueller Stand Neubau Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost:

Die Bauarbeiten beginnen wie geplant im Oktober 2023.





Nachdem in den letzten Monaten die ersten Gewerke ausgeschrieben und Firmen beauftragt werden konnten, beginnen die Bauarbeiten wie geplant im Oktober. Parallel zu den öffentlichen Ausschreibungen läuft die Ausführungsplanung weiter. Bis jetzt sind 5 Gewerke an Firmen vergeben wurden: Los 01 Baufeldfreimachung für ca. 10.000 €, Los 02 Baustelleneinrichtung für ca. 64.000 €, Los 03 Erd- und Rohbauarbeiten für ca. 675.000 €, Los 01.1 Baustrom für ca. 18.000 € und Los 01.2 Bauschild für ca. 3.000 €.

Durch die WSR und die Stadtwerke Elbtal erfolgte die Erschließung des Grundstücks mit Trink-/ Abwasser und Strom. Das Baufeld und die Baugrube wurden vermessen und ab-

gesteckt. Als nächstes wird die Firma Stüber Elektroanlagen und Baulogistik aus Dippoldiswalde die Baustelle einrichten, d.h. das Grundstück erhält u. a. einen Bauzaun, eine Baustellenzufahrt und Bau- und Sanitärcontainer. Die Baustromanlage wird die Radebeuler Firma Schröter Elektrische Anlagen errichten. Im Bereich der zukünftigen Ein- und Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge musste die Straßenbeleuchtung geändert werden, dafür war es erforderlich einen Lichtmast zu versetzen und einen zusätzlichen Lichtmast aufzustellen. Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Schildenstraße. Nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten kann dann pünktlich am 16.10.2023 mit den Rohbauarbeiten für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul begonnen werden. Die Firma O.H.T. Hochund Tiefbau GmbH aus Jahnatal hat den Zuschlag für die Erd- und Rohbauarbeiten erhal-

Bis Mitte 2024 sollen schrittweise alle weiteren Gewerke beauftragt werden. Insgesamt sind dann ca. 25 Firmen und 12 Planungsbüros sowie Gutachter für das Bauvorhaben tätig.

Ideen für die Meißner Straße – Radebeuls städtebaulicher Ideenwettbewerb präsentiert seine Ergebnisse

Der Moritz-Ziller-Preis für Stadtgestaltung wurde in diesem Jahr bereits zum fünften Mal von der Stadt Radebeul ausgelobt. 66 Studenten und junge Absolventen der Fachrichtungen Städtebau, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur hatten dazu im Frühjahr 35 Arbeiten angemeldet, 18 wurden letztlich in den Wettbewerb eingereicht. Am 4. Oktober

2023 wird der diesjährige Preisträger in einer Preisgerichtssitzung bestimmt.

Zur Preisverleihung am 28. Oktober 2023, 16.00 Uhr im Technischen Rathaus, Pestalozzistraße 8 sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen! Zugleich wird eine Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten eröffnet, die bis zum Ende des Jahres gezeigt wird.

www.radebeul.de/zillerpreis23.html



Dr. Michael Steinbusch, Stadtentwicklungsamt

Stadtbibliothek



Wir bitten um Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 und bibliothek@radebeul.de

Donnerstag, 5. Oktober 2023, 10.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Kinderkino: "Kuddelmuddel bei Pettersson und Findus" (Zeichentrick)

Große dürfen immer machen, worauf sie gerade Lust haben, denkt Kater Findus und wünscht sich zu wachsen. Sein Wunsch wird ihm gewährt, doch Pettersson wird dafür klein. Und der Kater muss schnell erkennen, dass groß sein auch Nachteile hat. Und Findus hat plötzlich noch ganz andere Sorgen: Pettersson hat sein Gedächtnis verloren!

Unkostenbeitrag: 1,50 € (Radebeul-Pass-Inhaber Eintritt frei)

Für Gruppen bitten wir um Voranmeldung unter Tel.: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Donnerstag, 5. Oktober 2023, 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. EG

Bilderbuchkino für Kinder

Neu: Bilderbuchkino jetzt jeden Donnerstag in der Stadtbibliothek Radebeul-Ost.

Jede Woche eine neue Geschichte hören und auf der Kinoleinwand sehen. Lasst euch überraschen, was wir für euch ausgesucht haben. Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich willkommen. Eintritt frei. Ohne Voranmeldung. Für Kinder ab 3 Jahre.

Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul.

Freitag, 6. Oktober 2023, 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Kinderkino: "Hugo Cabret"

Von seinem Vater ist Hugo nur eine seltsame Maschine geblieben, die wie ein Mensch aussieht und von einem komplizierten Räderwerk angetrieben wird. Hugo glaubt fest daran, dass sie ihm eine Botschaft seines Vaters übermitteln kann, wenn er sie repariert. Doch als er bei einem griesgrämigen Spielzeugmacher wieder einmal Ersatzteile stehlen will, wird er erwischt. Und dann nimmt ihm der alte Mann auch noch das Notizbuch seines Vaters weg! Ohne dieses kann er nicht weiter an der Maschine arbeiten.

Wie gut, dass er auf Isabelle trifft. www.kinderfilmwelt.de

Eintritt: 1,50 €

Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul.

Donnerstag,12. Oktober 2023, 10.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Kinderkino: "Geschichten vom Franz" (Spielfilm)

Franz ist etwas ganz Besonderes: In seiner Klasse ist er der Kleinste, er hat blonde Ringellocken und wird manchmal für ein Mädchen gehalten. Wenn Franz sich aufregt, bekommt er eine hohe Piepsstimme. Zum Glück sind seine besten Freunde Gabi und Eberhard zur Stelle, wann immer mit Franz mal wieder die Gefühle durchgehen. Eines Tages kommt der Junge mit dem Video "20 Regeln für einen echten Mann" in Kontakt.

Unkostenbeitrag: 1,50 € (Radebeul-Pass-Inhaber Eintritt frei)

Für Gruppen bitten wir um Voranmeldung unter unter Tel.: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Donnerstag, 12. Oktober 2023, 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. EG

Bilderbuchkino für Kinder

Neu: Bilderbuchkino jetzt jeden Donnerstag Eintritt frei.

Ohne Voranmeldung.

Für Kinder ab 3 Jahre.

Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul.

Donnerstag, 12. Oktober 2023, 17.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1.0G

Literaturkino: "YULI"

Ein Havanna wie aus dem Bilderbuch für Reisende. Der Film "Yuli" beschreibt eine bewegende Lebensgeschichte und den Aufstieg des berühmten Balletttänzers Carlos Acosta aus einfachsten Verhältnissen auf die Bühnen der Welt. Der Kubaner wurde zum ersten nicht-weißen Tänzer in der Geschichte des Londoner Royal Balletts. "Yuli" ist eine mitreißende Hommage an tänzerische Kühnheit, zeigt aber auch die Ambivalenzen -

Carlos träumte eigentlich von einem ganz normalen Leben...

Unkostenbeitrag: 4,00 €
(Eintritt frei für Radebeul-Pass-Inhaber)
Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Freitag, 13. Oktober 2023, 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost

Spielenachmittag: Gesellschafts- und Brettspiele

Gespielt werden viele tolle neue und auch bekannte Spiele. Freuen Sie sich auf Geselligkeit und Gemütlichkeit, die sich beim gemeinsamen Spielen einstellt. Teilnehmen können Jung und Alt, welche zusammen ihr Glück und Können erproben möchten. Für alle Neulinge erklärt das Team der Bibliothek die Spielregeln und beantwortet Fragen. Zur Auswahl stehen unterschiedliche Spiele, die in mehreren Kleingruppen miteinander gespielt werden.

Ohne Voranmeldung. Ab 7 Jahre. Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul. Eintritt frei.

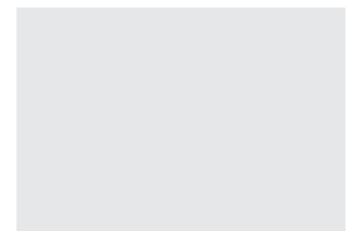
Montag, 16. Oktober 2023, 17.30 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Gespräche über Literatur: Bunte Bilder aus dem Sachsenlande | Interessenten sind herzlich willkommen!

Eintritt frei.

Veranstaltung des Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Anzeige Anzeige



Mitteilungen

Amtliches

Aus dem Rathaus

Dienstag, 17. Oktober 2023, 17.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. EG

Reisevortrag mit Klaus Peschel: Marokko Im nordwestlichsten afrikanischen Land, Marokko, lassen wir uns von den 4 Königsstädten bezaubern. Die arabische Architektur ist besonders in Casablanca sehr beeindruckend. Beim Ausflug werden wir auch Ziegen sehen, die auf Bäume klettern. Eintritt: 3,00 €. Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul.

Donnerstag, 19. Oktober 2023, 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Bilderbuchkino für Kinder

Eintritt frei. Ohne Voranmeldung. Für Kinder ab 3 Jahre.

Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul.

Freitag, 20. Oktober 2023, 15.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost

 ${\it Mottobasteln~,} {\it Otfried~Preußler"}$

Neu: Mottobasteln jetzt jeden 3. Freitag im Monat

An diesem Tag wäre Otfried Preußler 100 Jahre alt geworden. Basteln rund um die beliebten Kinderbuchfiguren aus seinen Büchern. Eintritt frei. Ohne Voranmeldung. Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul.

Freitag, 20. Oktober 2023, 19.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost

Anzeige

Ausstellungseröffnung: Irina Jank "Dazwischen"

Die Künstlerin Irina Jank präsentiert in ihrer Ausstellung "Dazwischen" zwei unterschiedliche Welten und verschiedene Gedanken eines Menschen, der das empfindliche Gleichgewicht zwischen Freiheit und Spannung, Effizienz und Bedeutungslosigkeit erforscht. Ausstellungsdauer: 20. Oktober 2023 bis 31. Januar 2024

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Donnerstag, 26. Oktober 2023, 16.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. EG

Bilderbuchkino für Kinder

Eintritt frei. Ohne Voranmeldung. Für Kinder ab 3 Jahre.

Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul.

Donnerstag, 26. Oktober 2023, 19.30 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof

Reisevortrag: Bis zum Ende der längsten Straße – eine Fahrradtour von Coswig nach Singapur

Der Coswiger Stefan Frotzscher fuhr 10 Monate lang mit dem Fahrrad der Sonne entgegen. Es war eine Reise durch Jahreszeiten und Klimazonen und über Zeitzonengrenzen hinweg. Vor allem aber war es eine Reise durch ein Stück seines Lebens.

Eintritt: 12,00 € und 8,00 € ermäßigt (bis Vollendung des 14. Lebensjahres)

Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul

Freitag, 27. Oktober 2023, 17.00 Uhr, Radebeuler Kultur-Bahnhof

Kinder-Halloween-Party

Zum ersten Mal verwandelt sich die Kulturhalle in ein schaurig schönes Halloween-Party-Schloss. Bei Musik, Spielen, Kostümwettbewerb dürfen alle Kinder einfach nur Spaß haben.

Eintritt: 4,00€ für Kinder, 6,00€ für Erwachsene Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul mit Unterstützung der Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Freitag, 3. November 2023, 16.00 Uhr Bibliothek Ost, 1. OG

Kinderkino: "Martin und das Geheimnis des Waldes" (Spielfilm, Regie: Petr Oukropec, 74 Min, ohne FSK)

Ein Abenteuerfilm gezeigt im Rahmen der Tschechisch-Deutschen Kulturtage 2023.

Auf das Sommercamp hat Martin eigentlich keine Lust, aber dann stellt er fest: der Wald lebt und bittet ausgerechnet ihn um Hilfe.

Eintritt: 1,50 € (Radebeul-Pass-Inhaber Eintritt frei)

Für Gruppen bitten wir um Voranmeldung unter Telefon: 0351 8305232 oder bibliothek@radebeul.de

Veranstaltung der Stadtbibliothek Radebeul.

Anzeige

Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul Telefon: 0351 8305905, Fax: 0351 83658067, E-Mail: sternwarte@stadtradebeul.de

freitags, 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

sonnabends, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Anzeigen

(Die Eintrittskarte für das Familienplanetarium am 28. Oktober 2023 gilt gleichzeitig für den gesamten Astronomietag am 28. Oktober 2023)

Wir bitten für alle Veranstaltungen um eine Reservierung über die Internetseite: www.radebeul.de/sternwarte

Mittwoch, 4. Oktober 2023, 10.00 Uhr Montag, 9. Oktober 2023, 15.00 Uhr Freitag, 13. Oktober 2023, 10.00 Uhr Musels Fahrt zur Erde Musel ist grün, ein Außerirdischer und sehr nett. Auf dem Planeten von dem er kommt, ist die Umwelt in einem miserablen Zustand und deshalb sucht er nach einem neuen Wohnort. Auf der Erde trifft er Tim und Anna. Mit ihnen freundet er sich sofort an und gemeinsam erleben Sie ein großartiges Abenteuer.

Für Kinder ab 6 Jahre empfohlen.

Eintrittspreis: Erwachsene 7,00 € Ermäßigt/ Kind: 4,00 €

Mittwoch, 4. Oktober 2023, 15.00 Uhr

Wie die Sternbilder an den Himmel kamen Bereits vor Jahrtausenden beobachteten die Menschen den nächtlichen Sternhimmel. In ihren Vorstellungen gruppierten sie zahlreiche Sterne zu Figuren am Himmel und erfanden Sagen und Geschichten, wie diese Sternbilder an den Himmel gekommen sein sollten. Im Planetarium werden die Sternbilder und der aktuelle Sternhimmel gezeigt und erklärt. Eintrittspreis: Erwachsene 7,00 € Ermäßigt/Kind: 4,00 €

Donnerstag, 5. Oktober 2023, 10.00 Uhr Mittwoch, 11. Oktober 2023, 10.00 Uhr

Ein Sternbild für Flappi

Flappi ist eine kleine neugierige Fledermaus, die sich Fragen über den Himmel stellt.

Da sie im Kreise ihrer Verwandten keine Antworten findet, zieht sie hinaus in die Welt der Menschen. In einer Sternwarte erfährt sie von Sternen, Sternbildern und dem Mond. Auf einer Reise durch die Nacht trift Flappi auf Skybat, einem legendären Fledertier vom Mond. Gemeinsam suchen sie nach einem neuen Sternbild am Himmel – der Fledermaus! Altersempfehlung: ab 5 Jahre

Eintrittspreis: Erwachsene 7,00 € Ermäßigt/ Kind: 4,00 €

Donnerstag, 5. Oktober 2023, 15.00 Uhr Sterne der Nacht

In unserem Planetarium zeigen wir den aktuellen Sternhimmel, verbunden mit den Sagen und Geschichten zu den sichtbaren Sternbildern. Natürlich weiß man hinterher auch, wo der Polarstern steht, wie der Mond aussieht und welche Planeten zu beobachten sind. Die Veranstaltung ist für die gesamte Familie geeignet. Im Anschluss gibt es bei wolkenfreiem Himmel Beobachtungen am großen Fernrohr. Für Kinder ab 6 Jahre geeignet.

Eintrittspreis: Erwachsene 7,00 € Ermäßigt/ Kind: 4,00 €

Anzeigen

Freitag, 6. Oktober 2023, 10.00 Uhr Als der Mond zum Schneider kam

Aus dem Rathaus

Mit der Geschichte vom Mond und dem Schneider erfahren die Kinder alles Wissenswerte über unseren Erdtrabanten.

Für Kinder ab 6 Jahre empfohlen.

Eintrittspreis: Erwachsene 7,00 € Ermäßigt/ Kind: 4.00 €

Sonnabend, 7. Oktober 2023, 19.00 Uhr

Europas Weg zu den Sternen – Die leistungsstärksten Teleskope der Welt

50 Jahre Erkundung des südlichen Himmels durch die ESO

Europas Weg zu den Sternen nimmt die Zuschauer mit auf eine epische Reise hinter die Kulissen des leistungsstärksten bodenbasierten Observatoriums der Welt und gibt Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit, in die Historie, die Technik und die Menschen dahinter. Erfahren Sie mehr über die Europäische Südsternwarte in einer Geschichte von Neugier auf den Kosmos, von Mut und Ausdauer; eine Geschichte über die Beobachtung eines Universums der Rätsel und Geheimnisse und über Entwurf, Bau und Betrieb des leistungsstärksten bodenbasierten Teleskops der Welt. Eintrittspreis: Erwachsene 8,00 € Ermäßigt/Kind: 5,00 €

Sonnabend, 7. Oktober 2023, 21.00 Uhr

Queen - Heaven

Fulldome-Musikshow im Planetarium

The Show must go on! Erleben Sie Freddie Mercury und Queen, die unglaubliche Aura dieser Band, die Kreativität ihrer Texte und die gewaltige Power ihrer Konzerte in einer furiosen Musikshow. Eine Hommage an die einstigen Ausnahmekünstler mit vielen originalen Musik-, Bild- und Videoaufnahmen. Zu hören sind Hits wie "Bohemian Rhapsody", "We Will Rock You", "Radio Gaga", "Who Wants To Live Forever" oder "We Are The Champions".

Eintrittspreis: Erwachsene 12,00 € Ermäßigt/ Kind: 7,00 €

Dienstag, 10. Oktober 2023, 10.00 Uhr Donnerstag, 12. Oktober 2023, 10.00 Uhr Sonnabend, 14. Oktober 2023, 17.00 Uhr

Die Reise des Fuchs Filou

Planetariumsveranstaltung mit dem Fuchs Filou. Für Kinder ab 8 Jahren.

Eintrittspreis: Erwachsene 7,00 € Ermäßigt/ Kind: 4,00 €

Dienstag, 10. Oktober 2023, 15.00 Uhr

Satellix – Satelliten erobern den Weltraum Planetariumsprogramm für Kinder ab 9 Jahren Bei diesem Programm erklären wir live den aktuellen Sternenhimmel. Das man Satelliten am Nachthimmel beobachten kann, ist längst keine Seltenheit mehr.

Eintrittspreis: Erwachsene 7,00 € Ermäßigt/ Kind: 4,00 €

Donnerstag, 12. Oktober 2023, 15.00 Uhr

Die Sonne unser lebendiger Stern

Planetariumsprogramm für interessierte Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren

Sie ist unser nächster Stern und das Kraftwerk unseres Planeten, die Quelle der Energie, die unsere Winde, unser Wetter und alles Leben antreibt. Der Lauf der feurigen Scheibe der Sonne über den Himmel – Tag für Tag, Monat für Monat – war die einzige Möglichkeit für unzählige vergangene Zivilisationen, die Zeit zu erfassen.

Eintrittspreis: Erwachsene 7,00 € Ermäßigt/ Kind: 4,00 €

Freitag, 13. Oktober 2023, 15.00 Uhr

Von der Erde ins Universum

Planetariumsshow für interessierte Jugendliche und Kinder ab 10 Jahren

Der Nachthimmel, der sowohl wunderschön

als auch mysteriös ist, stand schon seit Anbeginn der Menschheit im Zentrum von Lagerfeuergeschichten und alten Mythen. Erst vor Kurzem haben wir begonnen unseren Platz im Kosmos zu verstehen. In "From Earth to Universe" laden wir ein, an der Reise von der Entdeckung des Himmels teilzunehmen.

Eintrittspreis: Erwachsene 7,00 € Ermäßigt/ Kind: 4,00 €

Sonnabend, 14. Oktober 2023, 20.00 Uhr

Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Lange Zeit waren die Entfernungen im Weltraum völlig unbekannt. Dabei waren die Sterne seit jeher die Begleiter der Menschen. Doch was die Sterne wirklich waren, davon hatte man keine Ahnung und es sollte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dauern, ehe der deutsche Gelehrte Friedrich Wilhelm Bessel die erste Sternparallaxe messen und die erste korrekte Entfernung zu einem Stern bestimmen konnte. Nicht nur die Größe des Weltalls, auch die Vielfalt von Objekten in unserer Heimatgalaxie ist atemberaubend.

Eintrittspreis: Erwachsene 8,00 € Ermäßigt/ Kind: 5,00 €

Sonnabend, 21. Oktober 2023, 20.00 Uhr

Rising Star – Eine astronomische Südafrikareise

Rising Star nimmt Sie mit auf eine astronomische Reise durch Südafrika und wirft einen Blick darauf, was die Zukunft der Astronomie für das Land bereithält. Neben einer Einführung in die Multi-Wellenlängen- und Multi-Messenger-Astronomie werden die vielen bemerkenswerten Einrichtungen in Südafrika zusammen mit einigen ihrer neuesten Ergebnisse vorgestellt.

Eintrittspreis: Erwachsene 8,00 € Ermäßigt/ Kind: 5,00 €

Astronomietag 2023 in der Sternwarte Radebeul

Sonnabend, 28. Oktober 2023, ab 15.00 Uhr

Bei dem Astronomietag 2023 erwartet Sie wieder ein abwechslungsreiches Programm – mit spannenden Kurzvorträgen, Beobachtungen durch die Teleskope, Präsentationen und Planetariumsveranstaltungen. Mit Unterstützung des Astroclub Radebeul e.V.

Ab 15.00 Uhr

Sonnenbeobachtung durch das Teleskop Astronomische Beobachtungen sind nicht nur eine Sache der Nacht. Auch Sonnenbeobachtung kann sehr faszinierend sein. Bestaunen Sie unseren Stern durch das Teleskop. (klares Wetter vorausgesetzt).

15.30 Uhr

Die schönsten Aufnahmen des Hubble Weltraumteleskops – Bildpräsentation

Hubble verwöhnt uns seit über 30 Jahren mit fantastischen Aufnahmen aus den Tiefen des Alls. Das Weltraumteleskop hat uns unter anderem ferne Galaxien, explodierende Supernovas ins Wohnzimmer geholt und entdeckt nach wie vor immer wieder Neues

16.15 Uhr

Einweihung des neuen großen Remote-Teleskops des Astroclub Radebeul e.V.

Seit kurzem steht den Hobbyastronomen und Besuchern ein neues, leistungsfähiges Spiegelteleskop an der Sternwarte zur Verfügung. Es wurde speziell für die hochauflösende Astrofotografie lichtschwacher Objekte konzipiert. Zur Einweihung werden wir das Teleskop vorstellen und seine besonderen Qualitäten erklären.

16.30 Uhr

Audio Universe – Eine auditive Tour durch das Sonnensystem –Planetariumsshow

Erleben Sie das Sonnensystem wie nie zuvor. Sie reisen mit einem Raumschiff, das die Objekte im Weltraum in Klang umwandeln kann. Das Raumschiff bringt Sie in die chilenische Atacamawüste zum Very Large Telescope (VLT) der Europäischen Südsternwarte. Dann

startet die Reise in den Weltraum zum Mond, der Sonne und zu den Planeten des Sonnsystems.

16.45 Uhr

Wie entsteht eine Mofi

Kurzvortrag des Astroclub Radebeul e.V. Am Abend des 28. Oktober 2023 ist eine partielle Mondfinsternis in voller Länge zu sehen. Wir erklären Ihnen wie eine Mondfinsternis entsteht und wie der Verlauf der Mondfinsternis am 28.0ktober 2023, 2023 ist.

17.15 und 19.15 Uhr

Sterne der Nacht

Der aktuelle Sternhimmel im Planetarium Wir zeigen Ihnen im Planetarium die schönsten Sternbilder und Planeten des Abends und der Nacht.

18.00 Uhr

Leben außerhalb der Erde? Wie Raumsonden unser Sonnensystem erkunden Vortrag von Prof. Dr. Thomas Rattei

Aus dem Rathaus

Amtliches

Mitteilungen

Universität Wien

Unser Sonnensystem beherbergt Planeten und Monde mit unterschiedlichsten Eigenschaften. Seit einigen Jahrzehnten erforschen Raumsonden aus der Umlaufbahn oder nach der Landung die Eigenschaften dieser Himmelskörper. Dabei stellen sich neben vielfältigen astronomischen Fragen auch biologische Probleme: Wie erkennen wir außerirdisches Leben? Wie stellen wir sicher, dass unsere Raumsonden irdisches Leben nicht auf fremde Himmelskörper einschleppen? Dieser Vortrag führt anhand von Beispielen aus der aktuellen Forschung in die Astrobiologie unseres Sonnensystems ein und erklärt die Vorgehensweise bei der Entwicklung moderner interplanetarer Raumsonden.

18.30 Uhr

Einstein's Gravity Playlist Planetariumsshow

Einsteins Gravity Playlist ist eine originelle Planetariumsshow, die die Wellen in der Raumzeit erforscht, die als Gravitationswellen bekannt sind. Albert Einstein sagte erstmals 1916 die Existenz von Gravitationswellen voraus, und ein Jahrhundert später entdeckten Wissenschaftler diese Wellen mithilfe unglaublich präziser Lasertechnologie hier auf der Erde. Zu Ehren dieser lang erwarteten Entdeckung erhielten die Wissenschaftler, die das Laser Interferometer Gravitational-Wave Observatory (LIGO) entwickelt haben, 2017 den Nobelpreis für Physik. In dieser Show begleiten die Zuschauer Lucia, eine Doktorandin der Physik, auf ihrer Erkundung wie Gravitationswellen entstehen, wie sie sich durch das

Universum bewegen und wie Wissenschaftler wie sie arbeiten, um sie zu hören.

Ab 18.30 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Teleskopen Erleben Sie die Faszination des echten Sternhimmels. Wir zeigen Ihnen an unseren großen Teleskopen vom Mond und Planeten über Sternhaufen bis hin zu entfernten Galaxien die verschiedensten Himmelsobjekte.

Beobachtungshighlights:

partielle Mondfinsternis

Mit dem bloßen Auge wird der Mond nur etwas "angeknabbert" erscheinen, durch das Fernrohr unserer Sternwarte wird man deutlich sehen, dass dem Mond am unteren Rand ein gutes Stück fehlt.

Jupiter und Saturn:

Saturn im Sternbild Wassermann beendet seine Oppositionszeit, er ist Planet der ersten Nachthälfte.

Jupiter wird Anfang November seine diesjährige Opposition einnehmen, daher ist er im Oktober 2023, schon fast die ganze Nacht lang zu sehen - abends im Osten, nach Mitternacht im Süden und morgens im Westen.

Astrometrie mit dem Weltraumteleskop Gaia: Neues Gesicht der alten Wissenschaft Prof. Dr. Sergei Klioner Lohrmann-Observatorium, TU Dresden Die Astrometrie ist der älteste Teil der Astronomie und befasst sich mit dem Vermessen der Positionen der Objekte am Himmel. Durch die Erfolge des astrometrischen Weltraumteleskops Gaia wurde die Astrometrie komplett neu definiert. Seit über 20 Jahren beteiligt sich das Lohrmann-Observatorium der TU Dresden an diesem faszinierenden astronomischen Projekt. Die ESA-Mission Gaia ist im Dezember 2013 gestartet und vermisst die Positionen von ca. 2 Milliarden Himmelskörpern derart genau, dass winzigste Veränderungen ihrer Positionen die Information über die Entfernung dieser Himmelsobjekte sowie über deren räumliche Bewegung preisgeben. In dem Vortrag werden sowohl die Details zu dem Projekt Gaia als auch Beispiele der wissenschaftlichen Ergebnisse diskutiert.Prof. Dr. Sergei Klioner ist Leiter des Lohrmann-Observatoriums an der TU Dresden. Seine Forschungsgebiete sind Astrometrie, Himmelsmechanik und die astronomischen Anwendungen der Relativitätstheorie. Seit 2000 beteiligt er sich am ESA-Projekt Gaia und seit 2007 ist er Mitglied des wissenschaftlichen Vorstandes von Gaia.

Ohne Voranmeldung. Laufender Einlass (Hinweis: Für das Familienplanetarium bitten wir um eine Reservierung. Die Eintrittskarte für das Familienplanetarium am 28. Oktober 2023 gilt gleichzeitig für den gesamten Astronomietag)

Eintrittspreis: Erwachsene 7,00 € Ermäßigt: 4,00 € Familie: 16,00 €

Ermäßigungsberechtigt sind Kinder bis Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbeschädigte.

Stadtgalerie Radebeul



Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633 E-Mail: galerie@radebeul.de www.radebeul.de/stadtgalerie Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr

Ausstellung Intermediales Kunstprojekt KULTUR.LANDSCHAFT.WANDEL.

bis 29. Oktober 2023

5. Oktober 2023, 19.30 Uhr Filmabend

"Der nackte Mann auf dem Sportplatz", DEFA-Film von Konrad Wolf, 1973 Projekt mit dem Radebeuler Kultur e.V., Reservierungen erbeten, Eintritt frei

20. Oktober 2023, 18.00 Uhr

Lesung mit dem "Radebeuler Autorenkreis Schreibende Senioren" Musik: Alona Liakh

Heimatstube Kötzschenbroda, Altkötzschenbroda 21. 01445 Radebeul AUFBRUCH.IMMER.WIEDER.

Intermediales Heimatprojekt anlässlich 30 Jahre erstes saniertes Gebäude (heute Heimatstube) in Altkötzschenbroda und 30 Jahre Fremdenverkehrsverein Radebeul

Verkehrsfreigabe der Straßenbrücke Schiffsmühle

Am Freitag, den 20. Oktober 2023 geben die Stadt Radebeul und die Deutsche Bahn feierlich den Verkehr auf der neuen Straßenbrücke Nach der Schiffsmühle frei. Nach etwa anderthalb Jahren geht das Bauwerk damit pünktlich in Betrieb.

Nach dem Anbringen des neuen Straßenschildes an der Kreuzung Nach der Schiffsmühle und Friedrich-List-Straße im Gewerbegebiet Radebeul-Naundorf/Coswig-Kötitz mit symbolischen "Banddurchschnitt" um 11.00 Uhr folgt der gemeinsame Gang über die neue Straßenbrücke in Richtung Meißner Straße.

Die neue kreuzungsfreie Straßenbrücke Nach der Schiffsmühle führt über die Bahnanlagen der Deutschen Bahn sowie eines Anschlussgleises der ThyssenKrupp AG zwischen der Friedrich-List-Straße und Meißner Straße.

Das Vorhaben wurde aus Bundes-, Landesund kommunalen Mitteln sowie Mitteln der Deutschen Bahn AG sowie der beiden Städte Radebeul und Coswig finanziert.

Die neue Straße verbindet das Gewerbegebiet Radebeul-Naundorf/Coswig-Kötitz südlich der Bahnstrecke hochwassersicher mit der Meißner Straße nördlich der Bahnstrecke. Das ersetzt die früher über Bahnübergänge geländegleich vorhandene alte Straße Nach der Schiffsmühle, welche über mehrere beschrankte Bahnübergänge führte.

Daten und Fakten zur neuen Straßenbrücke:

- Die neue Straßenbrücke führt als 5-feldrige Brücke über die vorhandenen Gleisanlagen.
- Der Brückenkörper ist insgesamt 126,80 m lang und 11,85 m breit.
- Die neue Straße Nach der Schiffsmühle besitzt 2 Fahrspuren mit jeweils 3,75 m Breite bei beidseitig integriertem Schutzstreifen für Radfahrer von jeweils 1,50 m Breite.
- Darüber hinaus gibt es einseitig einen 2,50 m breiten öffentlichen Gehweg und auf der gegenüberliegenden Brückenseite einen 1,00 m breiten Notgehweg.
- Zum Schutz gegen Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb und der spannungsführenden Oberleitung hat die Brücke über diese Anlagen beidseitig eine 1,80 m hohe Berührungsschutzwand.
- Im Rahmen des Vorhabens wurden auch die Kreuzungsbereiche Straße Nach der Schiffsmühle mit der Meißner und Fried-



rich-List-Straße sowie die Zufahrten zum Bereich des Mega-Drome bzw. zu neuen Gewerbeflächen ausgebaut.

 Ein Geh- und Radweg führt perspektivisch über eine Rampe zum Stellwerkweg.

Breitbandausbau in der Großen Kreisstadt Radebeul

Eine flächendeckende Versorgung der Großen Kreisstadt Radebeul mit Glasfasertechnik stellt eine wichtige Infrastrukturmaßnahme für eine zukunftsweisende Entwicklung unserer Stadt und damit zum Nutzen Radebeuler Einwohner und Unternehmer dar.

Die Glasfasertechnologie bis in die Wohnungen bietet heute schon Bandbreiten bis 1.000 Mbit/s symmetrisch in Sende- und Empfangsrichtung. Der Radebeuler Stadtrat hat im zurückliegenden Zeitraum mehrere zielorientierte Beschlüsse für den Ausbau des gesamten Stadtgebietes von Radebeul gefasst.

In geförderten Breitbandausbauprojekten mit Bundes- und Landesmitteln im Rahmen des Landkreises Meißen ist die Stadt Radebeul integriert. Dazu gehören die Sonderprogramme der Erschließung von Gewerbegebieten sowie die Erschließung gering bzw. unterversorgter Gebiete, den sog. "Weißen Flecken" und "Hellgrauen Flecken". Bisher erfolgten hierzu vertragliche Bindungen mit den Unternehmen GWG-Sachsenenergie und Deutsche Telekom.

Darüber hinaus sind es Gebiete des eigenwirtschaftlichen Ausbaus von Telekommunikationsunternehmen, durch welche das gesamte Stadtgebiet Radebeul flächendeckend abdeckt wird. Für den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Glasfasernetze durch Telekommunikationsunternehmen wurden seitens der Stadt Radebeul auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse SR 17/22-19/24 im Jahr 2022 mit der Telekom und gemäß SR 03/23-19/24 mit der Deutsche GigaNetz in diesem Jahr Vereinbarungen zu einer Kooperation geschlossen. Mit diesen Vereinbarungen ist die Möglichkeit der Interessenabstimmung zwischen der Stadt und den Telekommunikationsunternehmen gegeben.

www.telekom.de/glasfaser-sachsen/ https://deutsche-giganetz.de/ausbau/sach-

https://deutsche-giganetz.de/ausbau/sach sen/radebeul/

Unserer Stadt ist es wichtig, dass es eine zeitnahe und flächendeckende Erschließung mit dem wichtigen Standortfaktor Breitband auf Glasfaserbasis gibt. Die Notwendigkeit einer entsprechenden stabilen Verbindung hat sich in den vergangenen Monaten insbesondere im Rahmen von Homescooling und Homeoffice gezeigt. Inzwischen stellt ein Glasfaseranschluss auch einen wichtigen Faktor in Bezug auf die Wertigkeit der Immobile und damit für unseren Wohn- und Wirtschaftsstandort dar. Es ist für uns ein Grundsatz und Ziel, dass eine Gleichbehandlung der Mieter bzw. Grundstückseigentümer in unserer Stadt im Rahmen der Erschließung durch die Telekommunikationsunternehmen erfolgt. Insbesondere die Unterstützung der Stadt bei der Standortsuche für Infrastrukturkomponenten sowie die Abstimmung zu möglichen Verlegetechniken und -trassen bilden für die Telekommunikationsunternehmen eine wichtige Grundlage für einen zeitnahen und reibungslosen Ausbau.

Nahezu jede Straße bzw. Gehweg in unserer Stadt werden von den Ausbauarbeiten betroffen sein. Ein anschließend wieder gut hergestellter Geh- und Fahrweg sind für die Nutzung und das Stadtbild von Bedeutung.

Anzeige Anzeige

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im August 2023

Im August waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 7.070 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 92 Arbeitslose (+ 1,3 Prozent) mehr als im Juli. Im Vergleich zum Vorjahr sind 462 Personen (+ 7,0 Prozent) mehr arbeits-

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 5,7 Prozent. Im August 2022 lag diese Quote bei 5.4 Prozent.

"Im Ferienmonat August ist die Arbeitslosigkeit im Landkreis Meißen leicht gestiegen. Insbesondere junge Menschen meldeten sich in den zurückliegenden Wochen arbeitslos. Unsere Vermittler im Arbeitgeber-Service nahmen im August rund 400 neue Stellen zur Besetzung entgegen. Im verarbeitenden Gewerbe, in der Öffentlichen Verwaltung, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung setzte sich die Nachfrage

nach Personal fort. In den kommenden Wochen richten wir unseren Fokus insbesondere auf die jungen Menschen, um ihnen eine berufliche Perspektive in unserer Region zu eröffnen. Auf dem Ausbildungsmarkt hat Anfang August beziehungsweise Anfang September das neue Ausbildungsjahr begonnen. Ende August waren noch reichlich 100 junge Menschen auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einer Alternative. Von den rund 1.800 gemeldeten Lehrstellen sind gegenwärtig 582 Stellen nicht endgültig besetzt. Unsere Berufsberaterinnen ste hen kurzfristig für alle Fragen rund um die Berufswahl zur Verfügung und begleiten die jungen Menschen bei ihrem Berufseinstieg", so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Anzahl der Arbeitslosen im August um 20 auf 1.483 zu. Das sind 102 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenguote veränderte sich im Berichtsmonat nicht und beträgt weiterhin 4,1 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 3,8 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 107 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der technischen Entwicklungs- und Konstruktionsberufe, im Finanzdienstleistungsbereich sowie im Bereich der Reinigung. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern rund 760 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich gemeldet. Im gesamten Landkreis Meißen sind es 2.625 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul waren im August 734 Personen arbeitslos. Das sind 80 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt stieg im Monatsverlauf um 0,1 auf 4,2 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote bei 3,8 Prozent.

> Berit Kasten, Agentur für Arbeit Riesa

Geschäftsstelle Radebeul:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.743	734	28	80
Coswig	20.462	550	-1	32
Radeburg	7.278	120	-1	-2
Moritzburg	8.361	79	-6	-8

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	17.958	600	3	26
Meißen	28.080	1555	15	40
Riesa	28.850	1467	42	159

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: https://radebeul.de/sitzungskalender





Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
18.10.2023	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
24.10.2023	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
01.11.2023	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 05.09.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

SEA 12/23-19/24

Art und Weise der Ausführung des städtischen Bauvorhabens: Instandsetzung Durchlass über einen Wasserlauf i.Z.d. Augustusweges (Baubeschluss)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die vom Ingenieurbüro 2i² Ingenieurgesellschaft Dr. Hennig & Partner PartG mbB aus Dresden erarbeitete Vorplanung (Stand 02/2023) für Instandsetzungsleistungen des geschädigten Durchlasses des Fiedlerbaches im Bereich des Augustusweges.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 06.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 13/23-19/24

Annahme von Spenden für das 30. Radebeuler Herbst- und Weinfest 2022

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Annahme der Spende für das 30. Radebeuler Herbst- und Weinfest 2022 wie in der Anlage aufgeführt zu.

Nehlsen Sachsen GmbH & Co.KG 2.500,00 €

VFA 14/23-19/24

Annahme von Spenden für die 30. Karl-May-Festtage 2023 Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Annahme der Spende für die 30. Karl-May-Festtage 2023, wie in der Anlage aufgeführt, zu. Spende Sparkasse 3.000,00 €

Spezialmarkt zum Weihnachtsmarkt "Lichterglanz und Budenzauber"

am 01./02./03.12. und 08./09./10. sowie 15./16./17. Dezember 2023 in Altkötzschenbroda

Aus Anlass des Radebeuler Weihnachtsmarktes "Lichterglanz und Budenzauber" veranstaltet die Stadtverwaltung Radebeul einen festgesetzten Spezialmarkt.

Der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf Anbieter, die in ihrer äußeren Gestaltung und der Sortimentsauswahl dem Veranstaltungszweck entsprechen.

Weiterführende Informationen für interessierte Händler:

weihnachtsmarkt-radebeul.de/Händler

Öffentliche Abgabenmahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis 15.09.2023 Steuern und Abgaben aus Nachveranlagungen sowie

bis 30.09.2023 sonstige Gebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis zum 15.10.2023

auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.10.2023 werden die fällig gewesenen Abgaben, Kosten und Gebühren durch persönliches Schreiben (Mahngebühr: 8,00 EUR) angemahnt und im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen kostenpflichtig eingezogen.

Entsprechend § 240 Abgabenordnung bzw. § 22 Sächs. Verwaltungskostengesetz werden dann Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50 EUR nach unten abgerundeten Schuldbetrages berechnet.

Zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung bitten wir, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Alle Beschlüsse und Tagesordnungen der Gremien finden Sie in der Radebeuler Bürger-App.

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In den Sitzungen vom 23.08. und 20.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 46/23-19/24

Neufassung der Obdachlosenunterkunftssatzung

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Radebeul (Obdachlosenunterkunftssatzung) (Anlage 1).

SR 47/23-19/24

Nutzungsentgelte für die Vermietung von städtischen Schulsporthallen und Schulräumen

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der privatrechtlichen Nutzungsentgelte für die Vermietung von städtischen Schulsporthallen und Schulräumen zum Beginn des Schuljahres 2023/24 gemäß Anlage 1.

Der anzustrebende Zielkostendeckungsgrad wird wie folgt festgeschrieben:

Nutzergruppe A: Kinder/Jugendliche einheimischer Vereine und Gruppen mit gemeinnützigem Charakter25 %

Nutzergruppe B: Erwachsene einheimischer Vereine und Gruppen mit gemeinnützigem Charakter (z.B. Chöre)......40 %

Nutzergruppe C: sonstige nicht kommerzielle Nutzungen......100 %

Nutzergruppe D: kommerzielle Nutzung

(Erzielung Einnahmen aus der Veranstaltung/Vermietung) 100% + 100% als Kaltmiete

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entgelthöhe entsprechend der vorstehenden Regelungen sowie des Grundsatzbeschlusses zur Festlegung städtischer Entgelte (SR 53/22-19/24) regelmäßig fortzuschreiben. Der Verwaltungsund Finanzausschuss ist darüber jeweils zu informieren.

SR 48/23-19/24

Die Stadt Radebeul entsendet bis auf Widerruf den Oberbürgermeister Herrn Bert Wendsche in das Kuratorium und den Ersten Bürgermeister Herrn Dr. Jörg Müller in den Vorstand der Karl-May-Stiftung.

SR 50/23-19/24

Grundsatzbeschluss zum Neubau Empfangsgebäude Karl-May-Museum

Der Stadtrat beschließt: Die Stadt Radebeul übernimmt ab sofort auf der Grundlage der Leistungsphase 3 HOAI sowie der bauplanungsrechtlichen Zustimmung zum Antrag auf Bauvorbescheid die Bauherrenschaft des geplanten Neubaus des Empfangsgebäudes für das Karl-May-Museum von der Karl-May-Stiftung. Sie wird damit Fördermittelantragsteller und Zuwendungsempfänger gegenüber der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK). Zudem erhält die Stadt den bisher von der Karl-May-Stiftung für das Projekt geplanten Eigenanteil. Die Projektsteuerung bzw. Baubetreuung erfolgt federführend durch das städtische Hochbauamt.

- Die im Haushaltsplan 2023 der Stadt Radebeul für die Jahre 2024 bis 2027 etatisierte Zuwendung an die Karl-May-Stiftung in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € wird in Folge von Nr. 1 im kommenden städtischen Haushaltsplan nunmehr als Eigenanteil für das Bauvorhaben fortgeschrieben.
- 3. Die Stadt Radebeul erklärt grundsätzlich ihre Bereitschaft, in Folge von Nr. 1 das für die Realisierung des Bauvorhabens benötigte Grundstück (Flurstück 562a und Teilfläche vom Flurstück 570 beide Gemarkung Radebeul) auf 33 Jahre von der Karl-May-Stiftung mittels Erbbaurechtvertrag zu übernehmen. Der konkrete Vertrag bedarf der Zustimmung der nach Hauptsatzung zuständigen Gremien.
- 4. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens wird der Neubau des Empfangsgebäudes durch die Karl-May-Museum gGmbH betrieben. Dazu soll von der Stadt Radebeul ein Pachtvertrag für die Restlaufzeit des Erbbaurechtvertrages abgeschlossen werden. Der Pachtzins soll so bemessen werden, dass die jeweilige Summe des Erbbauzinses gemäß Nr. 3 sowie jene der Pachtzahlungen sich über die Gesamtlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages ausgleichen. Der konkrete Vertrag bedarf der Zustimmung der nach Hauptsatzung zuständigen Gremien.
- In Umsetzung des Beschlusses SR 22/23-19/24 vom 19.04.2023 dient die Karl-May-Stiftung als bisheriger Alleingesellschafter der Karl-May-Museum gGmbH der Stadt Radebeul 25 Prozent der Geschäftsanteile mittels Kapitalerhöhung in Form der Einzahlung in das Stammkapital i.H.v. 8.333,33 € (resultierendes Stammkapital insgesamt 33.333,33 €) an. Zudem erhält die Stadt Radebeul dadurch einen Sitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die Stadt Radebeul nimmt dieses Angebot grundsätzlich an und beauftragt den Oberbürgermeister, das erforderliche Verfahren nach § 94a ff. SächsGemO umgehend einzuleiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen samt nachfolgender rechtsaufsichtlicher Genehmigung.
- Ggf. entstehende Mehrkosten des Bauvorhabens trägt nach außen vollständig die Stadt Radebeul. Im Innenverhältnis werden der Karl-May-Stiftung 50 Prozent der Mehrkosten spätestens nach Fertigstellung des

Bauvorhabens in Rechnung gestellt, die anderen 50 Prozent sind im Rahmen erhöhter Pachtzahlungen gemäß Nr. 4 durch die Karl-May-Museum gGmbH bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu refinanzieren.

Die hauptamtliche Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Handlungen zur Umsetzung der vorgenannten Beschlusspunkte durchzuführen.

SR 51/23-19/24

Billigung der Teilnahme der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH am Projektaufruf 2023 zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

- Der Stadtrat billigt die Teilnahme der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH (kurz: sbf GmbH) am Projektaufruf 2023 zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Projektes zur Schwimmhallensanierung. Die Billigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat der sbf GmbH seine Zustimmung erteilt.
- Zur Absicherung der notwendigen Eigenmittel der sbf GmbH für die Schwimmhallensanierung bekräftigt der Stadtrat auf der Grundlage des seinerseits beschlossenen betriebswirtschaftlichen Rahmens [SR 77/18-14/19 vom 19.12.2018 (Anlage 2) i.d.F. von SR 45/23-19/24 vom 21.06.2023 (Anlage 3)] Folgendes:
 - a. Entsprechend Ziffer 1 des betriebswirtschaftlichen Rahmens weitere sukzessive jährliche Umwandlung der jährlichen Tilgungsleistungen des städtischen Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital der sbf GmbH;
 - b. Entsprechend der Ausnahmeregelung der Ziffer 2 des betriebswirtschaftlichen Rahmens i.V.m. dem als Anlage 4 beigefügten Finanzierungskonzept stellt der Stadtrat seine Zustimmung zu einer Kreditaufnahme der sbf GmbH i.H.v. bis zu 4.610.375,00 EUR in Aussicht. Entsprechend des weiteren Projektfortganges ist dem Stadtrat die konkret beabsichtigte Kreditaufnahme vorab zur Genehmigung vorzulegen.

SR 52/23-19/24

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 101 "Zillerstraße/Makarenkostraße"

Der Stadtrat beschließt:

 Die w\u00e4hrend der f\u00f6rmlichen Beteiligung der \u00f6ffentlichkeit gem\u00e4\u00df \u00e3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Beh\u00f6rden nach \u00ag 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen,

Einwände und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 101 wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Einwände wie aus Anlage 1 ersichtlich. Die vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

 Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 101 "Zillerstraße/ Makarenkostraße", in der Fassung vom 12.04.2023 - mit redaktionellen Änderungen vom 15.08.2023, bestehend aus Teil A – Planzeichnung (Anlage 2), Teil B – Textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und billigt die Begründung (Teil C - Anlage 4).

SR 57/23-19/24

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und FDP – Weinbau im Elbtal sichern, unsere Kulturlandschaft erhalten Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2023: Resolution

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul verfolgt mit größter Sorge die laufenden Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren zur Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union, insofern sie die Zukunft des Weinbaus in Stadt und Region massiv bedroht, wenn nicht gar infrage stellt.

Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt unserer Weinkulturlandschaft. Sie ist ein prägender Bestandteil unserer Identität. Sie stellt ein über Jahrhunderte entwickeltes und gepflegtes kulturelles Erbe dar, das es für die kommenden Generationen zu erhalten gilt.

Der Stadtrat spricht der gesamten Winzer-

schaft seinen Dank und seinen Respekt aus, die unsere Weinkulturlandschaft bewahrt, erhalten und gepflegt hat. Eine so weitreichende Regulierung darf nur mit und nicht gegen sie erfolgen. Jetzt drohen jedoch massive Beschränkungen, wenn nicht gar Berufsverbote.

Der Stadtrat erwartet daher von den gesetzgebenden Körperschaften der EU, des Bundes und des Freistaates den nachhaltigen Schutz dieser gewachsenen und identitätsstiftenden Kulturlandschaft.

Der Stadtrat fordert alle Entscheidungsträger nachdrücklich dazu auf, in den laufenden Beratungen Lösungen zu finden, den heimischen, d.h. sächsischen wie überhaupt den deutschen Weinbau in seinem bisherigen Umfang ohne Abstriche zu bewahren.

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Neubau Feuerwehrgerätehaus FFW-Ost Los 02 – Baustelleneinrichtung	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 VOB/A	Stübler GmbH Elektroanlagen und Baulogistik Beerwalder Straße 13 01744 Dippoldiswalde	63.690,13
Neubau Feuerwehrgerätehaus FFW-Ost Los 03 – Erweiterter Rohbau	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	O. H. T. Hoch- und Tiefbau GmbH Oschatzer Straße 4 04749 Jahnatal	675.313,41

Anzeige Anzeige

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Sanierung und Umbau Landesbühnen Sachsen Stammhaus, Bereich Westflügel und Verbinderbau



Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 Sächs-BO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO.

Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 17.08.2023, Aktenzeichen 00602-22-24 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben:

Sanierung und Umbau Landesbühnen Sachsen Stammhaus, Bereich Westflügel und Verbinderbau, Meißner Straße 152, Flurstück 2727/4 der Gemarkung Kötzschenbroda erteilt

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen.

Hinweis¹

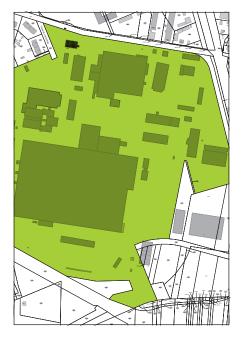
Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Bauaufsichtsamt, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache, Tel.-Nr.: 0351 8311-946.

Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

> Karlshaus, komm. Amtsleiter Bauaufsichtsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines bestehenden Archivraumes im Gebäude 212 zum Pausenraum für max. 80 Personen



Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 Sächs-BO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 06.09.2023, Aktenzeichen 00266-23-24 wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben: "Nutzungsänderung eines bestehenden Archivraumes im Gebäude 212 zum Pausenraum für max. 80 Personen" auf dem Grundstück Friedrich-List-Straße 47, Flurstück 1721/7 der Gemarkung Naundorf, erteilt

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Bauaufsichtsamt, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache, Tel.-Nr.: 0351 8311-946.

Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

> Karlshaus, komm. Amtsleiter Bauaufsichtsamt

Stellenausschreibungen

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/karriere.html oder unter Karriere in der Radebeuler Bürger-App.





Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Radebeul

(Obdachlosenunterkunftssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs GVBI. S. 63) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (Sächs GVBI. S. 705) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs GVBI. S. 117), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (Sächs GVBI. S. 245) erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

§ 1 – Öffentliche Einrichtung – Widmungszweck

Die Stadt Radebeul betreibt Wohnungen für Obdachlose als öffentliche Einrichtung. Sie soll insbesondere obdachlosen Gemeindeangehörigen eine vorübergehende Unterkunft einfacher Art gewährleisten.

§ 2 - Begriff der Obdachlosigkeit

- (1) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,
 - wer ohne Unterkunft ist.
 - wem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar droht
 - wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden und
 - wer nicht in der Lage ist, für sich, seinen Ehegatten und seine nach § 1602 BGB unterhaltsberechtigten Angehörigen, mit denen er gewöhnlich zusammenlebt, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen.
- (2) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht.
 - wer nicht sesshaft ist und nach seiner Lebensart auch keine Anzeichen für eine künftige Sesshaftigkeit erkennen lässt
 - wer als Minderjähriger aus der Obhut der Personensorgeberechtigten entwichen ist, herumstreunt, gefährdet oder verwahrlost ist und deshalb in die Obhut eines Jugendamtes genommen werden müsste.
 - wer als junger Erwachsener bis zu einem Alter von 25 Jahren noch bei den Personensorgeberechtigten lebt aber aufgrund schwerwiegender Unstimmigkeiten nicht länger im Haushalt der Eltern verbleiben kann. In diesem Falle ist der junge Erwachsene an das Kreisjugendamt Meißen zu verweisen.

- § 3 Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft und Begründung eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses
- (1) Räume in der Obdachlosenunterkunft dürfen nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Stadt Radebeul auf Ansinnen des Benutzers schriftlich verfügt hat. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
- (2) Durch die Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.
- (3) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Verfügung über die Aufnahme in die Unterkunft oder mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die ihm zugeteilte Unterkunft tatsächlich benutzt (z.B. wenn die Aufnahme in die Unterkunft durch die Polizei erfolgt ist). Das Nutzungsverhältnis endet grundsätzlich mit Ablauf der Einweisungszeit (vgl. aber im Übrigen §§ 6 und 7).
- (4) Die Aufnahme kann befristet oder auf unbestimmte Zeit sowie unter Auflagen und Bedingungen erfolgen. Insbesondere kann die Auflage gemacht werden, dass die Obdachlosenunterkunftsräume innerhalb einer bestimmten Frist zu beziehen oder zu räumen sind.
- (5) In den Räumen der Obdachlosenunterkunftseinheit (ein oder mehrere zusammengehörige oder nach außen abgeschlossene Unterkunftsräume) können ein oder mehrere Benutzer aufgenommen werden

§ 4 - Nachweis ärztlicher Untersuchung

Vor der Aufnahme hat der Antragsteller von sich aus auf etwaige Gefährdung anderer Benutzer (durch ansteckende Krankheiten usw.) hinzuweisen. Unbeschadet hiervon kann die Stadt Radebeul bei diesbezüglichen konkreten Anhaltspunkten vor der Aufnahme den Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis verlangen, dass ärztliche Bedenken gegenüber der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.

§ 5 – Benutzungsverhältnis

(1) Die Benutzer haben die Obdachlosenunterkünfte, insbesondere die Unterkunftsräume und die Gemeinschaftseinrichtungen, pfleglich zu behandeln und stets im sauberen Zustand zu erhalten. Sie sind verpflichtet, die Unterkunftsräume samt dem überlassenen Zubehör im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten. Treppen und Gänge sind wöchentlich zu kehren. Dienen diese Einrichtungen mehreren Mietern, so haben sie die Reinigung im wöchentlichen Wechsel vorzunehmen. Dies gilt ebenso für gemeinschaftlich genutzte Küchen- und Sanitärbereiche. Sollte es hier zu Beanstandungen kommen, da die un-

- tergebrachten Personen nicht ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, behält sich die Stadt Radebeul vor, einen professionellen Reinigungsdienst zu beauftragen und zwar zu Lasten der untergebrachten Personen. Die Benutzer haben sich in den Obdachlosenunterkünften so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Die allgemeine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist in allen Unterkünften einzuhalten.
- (2) Verboten ist jede eigenmächtige technische oder bauliche Veränderung der Unterkunft, die Errichtung von Bauwerken irgendwelcher Art oder von Umzäunungen, entzündlichem Material jeglicher Art, ruhestörender Lärm, das Mitbringen von Tieren (vgl. § 5 Abs. 3), jegliche kommerzielle Werbung, die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, das Anbieten von Dienstleistungen aller Art sowie der Missbrauch von Alkohol und das Mitbringen und Einnehmen von Drogen.
- (3) Des weiteren ist es den Benutzern untersagt,
 - andere Personen sowie Tiere ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Radebeul in die Unterkunft aufzunehmen,
 - 2. die Räume zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden,
 - die ihnen zugewiesenen Räume oder Einrichtungsgegenstände mit anderen Benutzern ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Radebeul zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,
 - 4.a) Sachen aller Art, insbesondere Fahrund Motorräder, auf dem Flur, in den Gemeinschaftseinrichtungen oder Grünanlagen abzustellen,
 - Kraftfahrzeuge auf dem Hof, und auf den Grünflächen zu parken, zu reinigen oder instandzusetzen,
 - c) nicht fahrbereite Kraftfahrzeuge abzustellen;
 - 5. Freiantennen jeglicher Art (auch Parabolspiegel) ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Radebeul anzubringen sowie Schilder (ausgenommen übliche Namensschilder an den dafür vorgesehenen Stellen) mit Aufschrift oder Gegenstände in gemeinschaftlichen Räumen im oder am Haus oder auf dem Grundstück anzubringen oder aufzustellen,
 - 6. Ölöfen, Gasherde, Gasraumheizöfen, Elektroöfen und -herde ohne vorherige, schriftliche und jederzeit widerrufliche Genehmigung der Stadt Radebeul aufzustellen und zu betreiben. Auch nach erteilter Genehmigung dürfen diese Gegenstände nur betrieben werden, wenn sie keine Gefährdung für andere Perso-

- nen oder die Elektroinstallation hervorrufen.
- (4) Die gegen Unterschrift ausgegebenen Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses der Stadt Radebeul auszuhändigen.
- (5) Das Auftreten von Feuergefahr, Bränden, Ungeziefer, strafbaren Handlungen, Schäden an der Unterkunft oder Einrichtungsgegenständen und sonstige für den Betrieb der Unterkunft wichtige Vorkommnisse sind unverzüglich der Stadt Radebeul anzuzeigen. Die Benutzer haften für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihnen obliegenden Anzeigepflicht entstehen.
- (6) Zur Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Satzung sind die Beauftragten der Stadt Radebeul (Vertreter des Rechts- und Ordnungsamtes sowie des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales) berechtigt, den Benutzern Weisungen zu erteilen und die Unterkunftsräume zu betreten; bei Vorliegen besonderer Umstände auch zur Nachtzeit. Die Beauftragten haben sich prinzipiell auszuweisen.

§ 6 - Um- und Ausquartierung

- (1) Die Stadt Radebeul kann die Benutzer durch Wegnahme von Räumen in der Benutzung einschränken oder in Räume der gleichen oder einer anderen Obdachlosenunterkunft umquartieren oder die Benutzer auch ausguartieren:
 - wenn Gründe des öffentlichen Wohles (wie beispielsweise Unversehrtheit des Lebens, der Gesundheit, Ehre, Freiheit und des Vermögens, der Rechtsordnung und der Einrichtung des Staates) vorliegen oder
 - wenn sie in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt trotz Mahnung gegen die Bestimmungen des § 5 verstoßen oder
 - die Unterkunft im Zusammenhang mit Abriss-, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten ganz oder teilweise geräumt werden muss.
 - wenn die Unterkünfte nicht von allen in der Aufnahme aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Zahl der eingewiesenen Personen vermindert oder
 - der Hausfrieden nachhaltig gestört wird bzw. wenn der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung anderer Personen führen.

§ 7 – Sonstige Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- Die Benutzer k\u00f6nnen das Benutzungsverh\u00e4ltnis durch eine m\u00fcndliche oderschriftliche Erkl\u00e4rung gegen\u00fcber der Stadt Radebeul beenden.
- (2) Die Stadt Radebeul kann das Benutzungsverhältnis zum Ende eines Monats durch eine schriftliche Erklärung aufheben, wenn

erkennbar ist, dass eine angebotene Verbesserung der Lebenssituation vom Benutzer nicht genutzt wird oder der Benutzer in der Lage ist, sich eine Wohnung zu beschaffen. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügen und keine sonstigen Hinderungsgründe bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn die Benutzer trotz Aufforderung sich weigern, über ihre Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen.

- (3) Die Aufhebung des Benutzungsverhältnisses durch die Stadt Radebeul ist ferner nach eingehender Prüfung sozialer Aspekte möglich, wenn
 - der Benutzer die ihm zugewiesene Obdachlosenunterkunft nicht innerhalb von 7 Tagen bezieht oder sie nicht mehr selbst bewohnt,
 - der Benutzer sie nicht mehr als ausschließliche Unterkunft benutzt bzw. sie nur für die Aufbewahrung seines Hausrates bewohnt,
 - 3. die Aufnahme durch arglistige Täuschung erreicht wurde,
 - der Benutzer mit mehr als 2 Monatsbeträgen der Benutzungsgebühr im Rückstand ist.

In diesen Fällen ist die Stadt Radebeul berechtigt, die Unterkunft zwangsweise auf Kosten des Unterkunftnehmers freizumachen.

§ 8 - Einbringen von Sachen, Räumung

- (1) Den Benutzern ist nur die Mitnahme von persönlichen Sachen gestattet; deren Unterbringung in Schränken ist gewährleistet. Die persönlichen Gegenstände sind jedoch nicht gegen Feuer, Diebstahl u. ä. versichert. Das Mitbringen von Möbeln ist nur nach Zustimmung durch die Stadt Radebeul gestattet.
- (2) Die Obdachlosenräume sind termingemäß zu räumen und im sauberen Zustand zu hinterlassen, wenn das Benutzungsverhältnis gemäß § 6 oder § 7 beendet bzw. angeordnet worden ist. Alle Schlüssel sind der Stadtverwaltung Radebeul herauszugeben.
- (3) Wird die in Abs. 2 genannte Verpflichtung nicht termingemäß erfüllt, so kann die Stadtverwaltung Radebeul nach Ablauf von 3 Tagen anordnen, dass die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und Gefahr des Säumigen vorgenommen werden (Ersatzvornahme). Verzögert der Benutzer die Abforderung seiner weggeschafften beweglichen Sachen, so kann die Stadtverwaltung Radebeul den Verkauf der Sachen - auch durch Versteigerung - und die Hinterlegung des Erlöses anordnen. Wenn ein Verkauf nicht möglich ist, können die Sachen einem gemeinnützigen Zweck zugeführt oder vernichtet werden. Eine Verzögerung liegt in der Regel vor, wenn 3 Monate nach der Ersatzvornahme die Sachen nicht abgefordert wurden.
- (4) Die Stadtverwaltung Radebeul kann ausnahmsweise auf Antrag dem früheren Benutzer eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung der Ob-

dachlosenunterkunftsräume gewähren. Die Räumungsfrist kann auf Antrag verlängert werden. Der Benutzer soll Anträge auf Räumungsfrist oder Verlängerung derselben spätestens 1 Woche vor Ablauf der Aufhebungs- oder Verlängerungsfrist stellen. Durch Gewährung oder Verlängerung von Räumungsfristen wird eine Aufhebung des Benutzungsverhältnisses nicht zurückgenommen.

§ 9 - Bauliche Veränderung

- Den Benutzern sind Veränderungen jeglicher Art an den Unterkünften nicht gestattet
- (2) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen Veränderungen kann die Stadtverwaltung Radebeul diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (3) Verzögert sich die Ausführung erforderlicher Instandhaltungsarbeiten, so ist der Benutzer nicht berechtigt, den Mangel auf Kosten der Stadtverwaltung selbst zu beseitigen, es sei denn, die Stadt Radebeul hat zugestimmt.

§ 10 - Haftung

- (1) Die Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Obdachlosenunterkunft, insbesondere an den ihnen überlassenen Obdachlosenunterkunftsräumen, den Gemeinschaftseinrichtungen und Gegenständen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf Einladung des Benutzers in der Obdachlosenunterkunft aufhalten, verursacht wurden. Eltern haften für ihre Kinder.
- (2) Der Benutzer haftet ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden für alle Schäden, die durch besondere Nutzung der Obdachlosenunterkunft (etwa wegen Aufstellens von Schildern, Antennen, Parabolspiegeln etc. oder wegen Haltens von Tieren) verursacht werden, auch wenn die Stadtverwaltung Radebeul zugestimmt hat.
- (3) Für Personen- und Sachschäden der Benutzer, soweit sie durch Dritte, Diebstahl, Feuer oder Katastrophen verursacht werden, übernimmt die Stadtverwaltung Radebeul keine Haftung.

§ 11 – Verwaltungszwang

- Die Stadtverwaltung Radebeul kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Die Anwendung von Zwangsmitteln (wie etwa Zwangsgeld oder Ersatzvornahme) ist durch die Stadtverwaltung Radebeul unter Festsetzung einer angemessenen Frist und mit Rechtsbehelfsbelehrung vorher schriftlich anzukündigen.
- (3) Rückständige Benutzungsgebühren und Nebenkosten sowie die Kosten einer Ersatzvornahme werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 12 - Gebührenpflicht

Die Stadtverwaltung Radebeul erhebt Gebühren für die Benutzung ihrer Obdachlosenunterkünfte nebst zugehöriger Einrichtungen nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 13 – Gebührenschuldner

Die Gebühren schuldet, wer in der Aufnahmeverfügung gem. § 3 Abs. 1 der Obdachlosenunterkunftssatzung als Benutzer bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benutzer einer Obdachlosenunterkunftseinheit im Sinne von § 3 Abs. 5 der Obdachlosenunterkunftssatzung können als Gesamtschuldner haften.

§ 14 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft werden bei Einweisung in ein Zimmer für Personen im aktuellen Sozialleistungsbezug folgende Nutzungsgebühren fällig:

Serkowitzer Straße 35c:

- 1 Person: 18,74 € / Person u. Tag Kaltmiete
- 2 Personen: 11,81 € / Person u. Tag Kaltmiete
- 3 Personen: 9,50 € / Person u. Tag Kaltmiete
- 4 Personen: 8,34 € / Person u. Tag Kaltmiete Zuzüglich pro Person u. Tag 3,35 € für Energie und Ausstattung.

Gohliser Straße 1:

1 Person: 26,18 € / Person u. Tag Kaltmiete 2 Personen: 15,42 € / Person u. Tag Kaltmiete 3 Personen: 11,83 € / Person u. Tag Kaltmiete 4 Personen: 10,04 € / Person u. Tag Kaltmiete 5 Personen: 8,67 € / Person u. Tag Kaltmiete Zuzüglich pro Person u. Tag 3,35 € für Energie und Ausstattung.

Die beiden oben genannten Beträge werden in einer Gesamtgebühr tagesgenau abgerechnet. War eine Person einen vollen Monat untergebracht, werden bei der Abrechnung 30 Übernachtungen zugrunde gelegt. In der Gesamtbenutzungsgebühr sind die Kosten für die Nutzung von Küche, Wascheinrichtung, Toilette, Heizung, Strom sowie alle sonstigen Nebenkosten (Betriebskosten) enthalten. Die Gebühren werden in Abstimmung mit dem Jobcenter des Landkreises festgesetzt.

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft werden bei alleiniger Einweisung in ein Zimmer für selbst zahlende Personen ohne ak**tuellen Sozialleistungsbezug**, folgende Beträge fällig:

Amtliches

Serkowitzer Straße 35c:

354,30 € Kaltmiete zuzüglich 100,50 € Nebenkosten

Gohliser Straße 1:

462,60 €Kaltmiete zuzüglich 100,50 € Nebenkosten

Die Miete sowie Nebenkosten werden am 5. eines jeden Monats fällig und werden unaufgefordert von der untergebrachten Person auf eines der städtischen Konten überwiesen. Bezieht eine selbstzahlende Person vor dem 15. eines Monats die Obdachlosenunterkunft, werden die volle Miete sowie Nebenkosten fällig. Bezieht eine selbstzahlende Person nach dem 15. eines Monats die Obdachlosenunterkunft, so werden jeweils 50% der Miete sowie Nebenkosten fällig. Beim Auszug einer selbstzahlenden Person verhält es sich

dem entsprechend. In der Gesamtmiete sind die Kosten für die Nutzung von Küche, Wascheinrichtung, Toilette, Heizung, Strom sowie alle sonstigen Nebenkosten (Betriebskosten) enthalten.

§ 15 - Entstehen und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld, die durch einen Gebührenbescheid festgesetzt wird, beginnt vorbehaltlich § 16 mit der Einweisung in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Benutzungsgebühren sind vorbehaltlich § 16 im darauffolgenden Monat nach Rechnungslegung fällig und auf eines der Konten der Stadtverwaltung Radebeul zu überweisen oder bar einzuzahlen. Die Miete sowie Nebenkosten der selbstzahlenden untergebrachten Personen sind vorbehaltlich § 16 am 5. eines jeden Monats fällig und werden unaufgefordert von der untergebrachten Person auf eines der städtischen Konten überwiesen.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren vollständig zu entrichten.
- (4) Lehnt ein Benutzer unbegründet den Bezug einer ihm durch die Stadtverwaltung Radebeul angebotenen und nach Größe, Aus-

stattung und Mietpreis zumutbaren Wohnung ab, so kann die Benutzungsgebühr – unabhängig von einer etwaigen Umoder Ausquartierung oder sonstigen Beendigung des Benutzungsverhältnisses – um bis zu 20 % erhöht werden.

§ 16 - Anteilige Gebühr bei Einzug

Der Tag des Beginns der Nutzung ist voll gebührenpflichtig

§ 17 - Inkrafttreten

Diese Obdachlosenunterkunftssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Obdachlosenunterkunftssatzung vom 21.06.2012 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Satz 1genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 24.08.2023

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Wichtige Informationen für den Geburtsjahrgang 2007

Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung

Am 2. Mai 2011 erfolgte die Verkündung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (Wehr-RÄndG 2011). Mit diesem Gesetz wurde ein wesentlicher Teil der Wehrrechtsreform umgesetzt, welche im Wesentlichen die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes beinhaltet.

Die regelmäßige Datenübermittlung nach § 2 der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsver-

ordnung (2. BMeldDÜV) wurde ab dem 1. Juli 2011 ausgesetzt.

Die Meldebehörden werden mit der Neuregelung des § 58c Soldatengesetz verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März die Daten von Personen (männlich und weiblich) mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenerhebung dient dazu, Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften zuzusenden.

Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Dieser Widerspruch kann im Sachgebiet Einwohnermeldewesen Pestalozzistr. 8 eingelegt werden. Dafür finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.radebeul.de/ema das Formular "Übermittlungssperren"

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Radebeul	Radebeul, 04.07.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genaue Bezeichnung der Straße:	Kötitzer Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 191 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden.

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 1847/3, 1845/9, 1807/2, 1805/2, 1804/9, 1804/11,1804/7, 1803/2, 1802/2, 1783/5, 1714/1, 22/6, 141/1, 137/4, 137/2, 138, 441/3, 441/5, 440/1, 436/1, 435/1, 434/1, 433/1, 432/1, 431/1, 430/3, 429/3, 428/3, 427/3, 426/3, 425/3,423/3, 422/3, 335/3, 386/3 Gemarkung Naundorf, 1/1, 1502, 2/5, 4/3, 276/2, 277/2, 281/2, 279/3 Gemarkung Kötzschenbroda

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 142/2, 437/1, 407/2, 369/4, 389/1 Gemarkung Naundorf, 4139/25 Gemarkung Kötzschenbroda Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 191 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.10.2023 bis 31.10.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Radebeul	Radebeul, 01.08.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genaue Bezeichnung der Straße:	Kottenleite
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsstrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 192 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden.

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 1121/2, 1120/7 Gemarkung Naundorf

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 1652/9, 1120/8, 1134/1 Gemarkung Naundorf

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 192 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.10.2023 bis 31.10.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Radebeul	Radebeul, 07.08.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genaue Bezeichnung der Straße:	Kötzschenbrodaer Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 193 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der

Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden. 191/5, 1178/5, 1174/2, 1170/2, 1168/2, 1165/2, 1160/2, 1155/3, 1149/3, 1146/5, 1143/5, 998/2, 993/2, 992/2, 986/2, 985/2, 979/2, 9736/2, 967/2, 962/2, 961/2, 955/4, 945/7, 925/5, 924/4, 923/2, 920/2, 914/2, Gemarkung Kötzschenbroda, 290/3, 291/3, 292/5, 292/7, 292/2, 292/8, 295/2, 296/4, 300/2,301/2, 42, 309/4, 638, 57, 118/3, 117/3, 120/2, 98/4, 116/3, 139/3, 1110/4, 103/3, 109/3 Gemarkung Serkowitz

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 4139/16, 1004/2, 999/2 Gemarkung Kötzschenbroda, 642/5, Gemarkung Serkowitz

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 193 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.10.2023 bis 31.10.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Radebeul	Radebeul, 09.08.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genaue Bezeichnung der Straße:	Kreyernweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 195 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der

Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden: 3991, 4002, 3927, Gemarkung Kötzschenbroda, 1243/3, 1242/3

Gemarkung Naundorf

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 1652/4, 1652/5 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 195 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.10.2023 bis 31.10.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde:	Ort, Tag:
Stadtverwaltung Radebeul	Radebeul, 29.08.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genaue Bezeichnung der Straße:	Kroatengrund
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

Anzeige

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 196 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der

Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden: 1119 f, 1130/8 Gemarkung Naundorf

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 1652/6 Gemarkung Naundorf Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 196 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.10.2023 bis 31.10.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert. Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 6, 8 – 12, 26!

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungen.html oder als Broschüre in der Tourist-Information erhältlich.



Sonntag, 1. Oktober 2023

12.00 Uhr 7. Churfürstliches Weinbergfest Weingut Hoflößnitz, Knohllweg 7

17.30 Uhr Weingenuss auf schmaler Spur® Bahnhof Radebeul-Ost,

Sidonienstraße 1

Dienstag, 3. Oktober 2023

11.00 Uhr 32 Jahre Lößnitztalschänke - Wir

feiern Geburtstag

Lößnitztalschänke, Mühlweg 3

16.00 Uhr Felix Mendelssohn-Bartholdy:

"Der Elias"

Lutherkirche, Kirchplatz 2

Sonnabend, 7. Oktober 2023

11.00 Uhr Buntes Wunder Altkötzschenbro-

da – Öffentliche Gästeführung Hotel Goldener Anker,

Altkötzschenbroda 61

Sonntag, 8. Oktober 2023

17.00 Uhr 7. Kammerkonzert

Von Es-Dur nach d-Moll

Weingut Hoflößnitz, Knohllweg 37

Mittwoch, 11. Oktober 2023

18.00 Uhr Lange Nacht im

Karl May Museum

Karl May Museum, Karl-May-Str. 5

Freitag, 13. Oktober 2023

20.00 Uhr Asia de Saleh - Licht aus, Spot an!

Radisson Blu – Karl May Bar,

Nizzastraße 55

Sonntag, 15. Oktober 2023

14.00 Uhr WeinBergKulTour 2023

Eine musikalische Wanderung

durch die Weinberge

14.00 Uhr Zweierlei: Farbe und Form

Irene Peil: Skulpturen & Plastiken – Carola Senz: Malerei

Kunstscheune Altnaundorf,

Altnaundorf 6

Mittwoch, 18. Oktober 2023

18.00 Uhr Thematischer Nähabend:

Reißverschlüsse

Radebeuler Kultur-Bahnhof Volkshochschule, Sidonienstraße 1c

Sonntag, 22. Oktober 2023

11.00 Uhr Buntes Wunder Altkötzschen-

broda – Öffentliche Gästefüh-

rung

Hotel Goldener Anker, Altkötz-

schenbroda 61

Dienstag, 24. Oktober 2023

15.00 Uhr Handlettering

Radebeuler Kultur-Bahnhof Volkshochschule, Sidonienstraße

1c

Sonnabend, 28. Oktober 2023

19.00 Uhr 1. Philharmonisches Konzert

der Elbland Philharmonie Sach-

sen

Landesbühnen Sachsen – Hauptbühne, Meißner Straße 152

Dienstag, 31. Oktober 2023

15.00 Uhr Halloween – Wir gruseln uns!

Deutscher Kinderschutzbund OV Radebeul e.V., Moritzburger

Straße 51

Anzeige

giga Meißen

Lebensqualität im Landkreis Meißen digital verbessern

Der Landkreis Meißen entwickelt derzeit eine Digitalisierungsstrategie. Vielfältige Projekte und Ideen sollen sowohl aufeinander abgestimmt als auch in einem Fahrplan für die digitale Transformation des gesamten Landkreises zusammengeführt werden. Nutzen Sie auch diese Gelegenheit und gestalten Sie die Zukunft Ihrer Region aktiv mit! Bringen Sie sich ein, indem Sie auf der Beteiligungsplattform Ihre Ideen und Wünsche teilen. Wo liegen aus Ihrer Sicht die digitalen Bedarfe und Potenziale? Gehen Sie dazu auf giga-meissen.de/mitmachen

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen!

Das Projektteam rund um die Entwicklung der Digitalstrategie steht Ihnen gern für Rückfragen und zum Austausch zur Verfügung. Nehmen Sie dazu einfach über info@giga-meissen.de Kontakt zu uns auf.

Anzeige



Radebeuler Apothekennotdienste

Oktober 2023: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

	01.10.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
	02.10.	Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
	03.10.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
	04.10.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
	05.10.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
	06.10.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
	07.10.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
	08.10.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
	09.10.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
	10.10.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
	11.10.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
	12.10.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
	13.10.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
	14.10.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
	15.10.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
	16.10.	Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
	17.10.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
	18.10.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
	19.10.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
	20.10.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
	21.10.	Rathaus Apotheke	CW, Haupstraße 13
	22.10.	Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
	23.10.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
	24.10.	Elbtal Apotheke	MEI, Niederauer Str. 43
	25.10.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
	26.10.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
	27.10.	Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
	28.10.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
	29.10.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
	30.10.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
	31.10.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12

RL = Radebeul \cdot MEI = Meißen \cdot CW = Coswig \cdot CO = Cossebaude \cdot MO = Moritzburg WB = Weinböhla

FRESSOIM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche Redaktion: Daniela Bollmann, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 18.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titelgrafik: Hartmut Trache, Seiten 3, 6: Stadtverwaltung Radebeul, Seite 4: Grafik: Lutz Richter, Seite 7: RichterMusikowski Architekten PartGmbB aus Berlin, Seite 13: DB Netz AG, I.NI-SO-D-V

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des "Radebeuler Amtsblattes" nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das "Radebeuler Amtsblatt" und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

TOP TRUMPS Quiz Radebeul

Die Macher des Monopoly Radebeul Raimund Dinglinger und Thomas Rohe haben die nächste Überraschung für Radebeul – ein Quiz – parat.



Mit der "TOP TRUMPS Radebeul Edition" werden Kenntnisse zur Stadtgeschichte von Radebeul, dem Weinbau, Sehenswürdigkeiten in Radebeul, Persönlichkeiten wie Karl May, Friedrich Eduard Bilz und Gebrüder Ziller abgefragt – kurzum alles in und um Radebeul herum. 50 Karten mit jeweils 5 Fragen und den passenden Antworten laden dazu ein, in der Familie bzw. im Team gegeneinander anzutreten.

Vom Verkauf des TOP TRUMPS QUIZ RADEBEUL werden ein Euro pro Spiel in einen Sondertopf fliessen, um soziale und kulturelle Einrichtungen in unserer Stadt Radebeul am Erfolg des Spieleverkaufs zu beteiligen. Der Verkauf der limitierten 5.000 Spiele wird spätestens zu Beginn des 4. Quartals 2023 starten.

Das TOP TRUMPS QUIZ RADEBEUL ist dann zum Preis von 9,90 € bei der Tourist Information Radebeul und bei ausgewählten Partnern erhältlich

Nähere Informationen unter: www.radebeul-spiel.de

Offene Türen in der Lutherkirche Radebeul

Von Mitte April bis Mitte Oktober ist die Lutherkirche in der Regel täglich bis 18.00 Uhr zur Besichtigung und zur stillen Einkehr geöffnet. Über die Sommermonate erklingt immer mittwochs 17.30 Uhr Orgelmusik. Jeden 1. Sonnabend im Monat besteht 14.00 Uhr die Möglichkeit der geführten Turmbesteigung.

Anzeige

Δn	
	ZCIGC

Anzeige	